

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1393

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/3800, 16/4300

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 15 wird im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses mit der aus der Anlage ersichtlichen Änderung angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Das Plenum hat in seiner Sitzung am 25. September 2013 den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014), Drucksache 16/3800 - sowie die Finanzplanung 2013 - 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen - Drucksache 16/3801 - nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation fallende Einzelplan 15 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 9. Oktober 2013 und am 13. November 2013 beraten.

Der Erläuterungsband des Einzelplans 15, verteilt als Vorlage 16/1121, floss in die Beratungen ein – ebenso wie die „Erläuterungshilfe zur Übersicht über geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug im Haushaltsjahr 2014 (Beilage 2 des Einzelplans 15), die als Vorlage 16/1213 verteilt wurde.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung in der Sitzung am 13. November 2013 lagen das Ausschussprotokoll 16/348 mit dem Einführungsbericht der Ministerin und mit der damit verbundenen Präsentation sowie der Bericht über das Ergebnis des Berichterstattegesprächs über den Einzelplan 15 (Vorlage 16/1273) vor.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten den aus der Anlage ersichtlichen Änderungsantrag vor, der mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP angenommen wurde.

Die Fraktionen der FDP und CDU kündigten Änderungsanträge für die weiteren Beratungen im Haushalts- und Finanzausschusses an.

C Gesamtabstimmung

Bei der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 15 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

gez.
Daniela Jansen
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/1393

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis	
1	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 15 035 Titelgruppen 61</p> <p>Titel</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2014 von 15.681.200 Euro um 400.000 Euro auf 16.081.200 Euro</p> <p><u>Ergänzungen der Erläuterungen:</u> 8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexueller Gewalt. 400.000</p> <p>Begründung: Vergewaltigung, sex. Missbrauch und andere sexualisierte Gewalttaten bedeuten für die betroffenen Frauen einen massiven Angriff auf ihre körperliche und seelische Integrität, der oftmals mit einer schweren Traumatisierung verbunden ist. Da der Täter / die Täterin überwiegend aus dem sozialen Nahraum kommt, ist das Opfer häufig nicht in der Lage unmittelbar nach der Tat Anzeige zu erstatten. Für eine erfolgreiche, spätere Strafverfolgung ist jedoch die Sicherung der Tatspuren unabdingbar. Daher ist für der Möglichkeit der anonymen Spurensicherung die Begleitung und Unterstützung der Opfer zwingend geboten.</p>	<p>Emanzipation Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen XXX</p> <p align="right">Ansatz lt. HH 2013 15.681.200 Euro</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	<p>Ja Enthaltung Ja Enthaltung Ja</p>